

INFORMATION

Sehr geehrtes Vereinsmitglied,

wie Sie eventuell, sofern Sie nicht selbst an der Mitgliederversammlung am 27. Mai 2025 teilnahmen, in Erfahrung gebracht haben, wurde an diesem Abend die **Auflösung des Wechselseitigen Versicherungsvereines Wels mit 31. Dezember 2025** beschlossen. Die Genehmigung dieses Beschlusses durch die Finanzmarktaufsicht (FMA) ist mit Bescheid vom 17. Juli 2025 erfolgt.

Die Entscheidung zu diesem Schritt ist nach mehr als 100 Jahren Unternehmensgeschichte nicht leicht gefallen, war aber angesichts der mangelnden wirtschaftlichen Möglichkeiten in der Zukunft und den Vorgaben durch die FMA unausweichlich.

Was bedeutet das für Sie und Ihren Versicherungs- bzw. Handlungsbedarf?

Die Versicherungsverträge mit dem Wechselseitigen Versicherungsverein Wels betreffend **Feuer - Sturm - Leitungswasser – Glasbruch – Einbruchdiebstahl - Hausrat und Landwirtschaft müssen umgehend beendet werden**. Diesbezüglich kommen wir gesondert auf Sie zu.

Die landwirtschaftliche Haftpflicht, die Privathaftpflicht und der Katastrophenschutz, welche von uns für Sie bei der UNIQA in Deckung gegeben wurden, sind von der Auflösung des Vereines **nicht unmittelbar betroffen**. Jedoch besteht die Möglichkeit die Freigabe der Haftpflichtverträge – unbeschadet einer längeren vertraglich vereinbarten Laufzeit zu verlangen, falls Sie das im Zuge der Umdeckung Ihrer Risiken zu einem neuen Versicherer wünschen.

Dementsprechend benötigen Sie einen **NEUEN VERSICHERER**.

Soweit Sie über den Verein weitere Versicherungsverträge (zB: Kfz-Haftpflicht – Hagel – etc.) abgeschlossen haben, bleiben diese Verträge von der Auflösung des Vereines, der diesbezüglich nur als Vermittler tätig war, unberührt und daher mit den entsprechenden Versicherungsunternehmen (UNIQA, Hagelversicherung, etc.) aufrecht. Eine allfällige Kündigung dieser Verträge richtet sich nach den entsprechenden Vertragsgrundlagen.

Soweit Sie nicht selbst für Ihren weiteren Versicherungsschutz sorgen möchten, bieten wir Ihnen an, dass unser Kooperationspartner **WARTBERGER VERSICHERUNGSVEREIN**, sich bei Ihnen meldet und für Ihren gesamten Versicherungsbedarf ein entsprechendes Versicherungsangebot unterbreitet.

Hierzu benötigen wir aus datenschutzrechtlichen Gründen Ihre Zustimmung, damit wir Ihre Versicherungsdaten an den Wartberger Versicherungsverein weitergeben dürfen. Davon gehen wir aus, wenn Sie **nicht binnen 2 Wochen widersprechen**.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen für alle Fragen im Zusammenhang mit der Auflösung des Vereines und Ihren Versicherungsverträgen zur Verfügung. Darüber hinaus werden wir in den nächsten Wochen einen Informationsabend für alle Vereinsmitglieder abhalten, an welchem sich auch der Wartberger Versicherungsverein präsentiert und wir Ihre Fragen beantworten.

Liebe Grüße

Gerhard Silber
Vorsitzender des Vorstandes

Machtrenk, 29. Juli 2025